

Beitragsordnung des Vereins Fairbunden

Die Mitgliederversammlung des Vereins Fairbunden hat am 18. Januar 2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Der Beitrag wird grundsätzlich per SEPA-Basislastschrift eingezogen. Hierfür erteilt jedes Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat. Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag per Überweisung gezahlt werden.
3. Die Beiträge werden jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres fällig.
4. Der jährliche Beitrag beträgt EUR 12.
5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
6. Diese Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Beschlossen am 18. Januar 2020